Haushaltssatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 06.03.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

in Frankrick with the last days	2017	2018
im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	35.539.488,00 EUR 35.463.170,00 EUR	37.402.714,00 EUR 37.670.498,00 EUR
	76.318,00 EUR	-267.784,00 EUR
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	1.766.700,00 EUR	241.200,00 EUR
	-1.690.382,00 EUR	-508.984,00 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Auf- wendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR	0,00 EUR
	0,00 EUR	0,00 EUR
	0,00 EUR	0,00 EUR
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträ- gen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Auf- wendungen einschließlich der Abdeckung von Fehl- beträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (ver- anschlagtes Sonderergebnis) auf	0,00 EUR	0,00 EUR
	0,00 EUR	0,00 EUR
Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf Gesamtergebnis auf	-1.690.382,00 EUR 0,00 EUR -1.690.382,00 EUR	-508.984,00 EUR 0,00 EUR -508.984,00 EUR
im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträ-	37.920.126,00 EUR 35.848.174,00 EUR	38.589.708,00 EUR 37.127.866,00 EUR
ge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.071.952,00 EUR	1.461.842,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.707.920,00 EUR	4.851.509,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstä- tigkeit auf Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus In-	6.620.200,00 EUR	5.201.400,00 EUR
vestitionstätigkeit	-1.912.280,00 EUR	-349.891,00 EUR
 Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder – fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 	159.672,00 EUR	1.111.951,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzie- rungstätigkeit auf	1.260.000,00 EUR	0,00 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzie- rungstätigkeit auf	1.378.000,00 EUR	1.354.000,00 EUR	
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Fi- nanzierungstätigkeit auf	-118.000,00 EUR	-1.354.000,00 EUR	
Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf	41.672,00 EUR	-242.049,00 EUR	
festgesetzt.			
§ 2			
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	1.260.000,00 EUR	0,00 EUR	
§ 3			
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.			
§ 4			
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	7.092.000,00 EUR	7.534.000,00 EUR	
§ 5			
Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt: für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grund- steuer A) auf	300 vom Hundert	300 vom Hundert	
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf für die Gewerbesteuer im Gebiet der bisherigen Stadt Reichenbach im Vogtland (Ortsteile Reichenbach im Vogtland sowie Brunn, Friesen, Rotschau und Schnei-	410 vom Hundert	410 vom Hundert	
denbach) für die Gewerbesteuer im Gebiet der bisherigen Stadt	390 vom Hundert	390 vom Hundert	
Mylau (Ortsteile Mylau und Obermylau)	410 vom Hundert	410 vom Hundert	
§ 6			
Die gemäß & 9 Abs. 1 der Gemeinschaftsvereinbarung mit der Gemeinde Heinsderfergrund erhebbare I Imlage			

Die gemäß § 8 Abs. 1 der Gemeinschaftsvereinbarung mit der Gemeinde Heinsdorfergrund erhebbare Umlage wird

2017 auf 362.622,00 EUR 2018 auf 381.873,00 EUR

festgesetzt.

§ 7

Der Betrag der Rückzahlung der Straßenbaubeiträge wird

2017 auf 203.000,00 EUR

festgesetzt.

Raphael Kürzinger Oberbürgermeister



Für die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wird mit Bescheid vom 25.04.2017 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Das Landratsamt Vogtlandkreis als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach § 112 Abs. 1 SächsGemO erlässt hiermit folgenden

Bescheid

- Der unter § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland für das Haushaltsjahr 2017 festgeschriebene Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird in Höhe von 1.260.000 EUR genehmigt.
- 2. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird bestätigt.
- 3. Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Kommunales Bestattungswesen Reichenbach im Vogtland wird bestätigt.
- 4. Eine beglaubigte Abschrift der Haushaltssatzung (ohne Haushaltsplan) ist mit Bekanntmachungsvermerk dem Landratsamt vorzulegen.
- 5. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

Der gesamte Haushaltsplan der Stadt Reichenbach im Vogtland für die Jahre 2017 und 2018 liegt in der Zeit vom **22.05.2017 bis 09.06.2017** in der Stadtverwaltung Reichenbach, 08468 Reichenbach, Markt 6, Zimmer 210 während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Raphael Kürzinger Oberbürgermeister

